

## Das Entstehen des württembergischen Sparkassenwesens – Ziele, Konflikte, Lösungen

### Die Sparkassen und der Staat auf dem langen Weg zu einem württembergischen Bankensystem<sup>1</sup>

**In vorindustrieller Zeit bis zum ersten Drittel des 19. Jahrhunderts existierte in Württemberg weder eine mehrgliedrige Bankenstruktur noch ein staatlicher ordnungspolitischer Rahmen für diesen wichtigen Bereich des tertiären Sektors. Es dominierten in Landwirtschaft, Gewerbe, Handel und den privaten Haushalten zum einen der private Geldverleih, der eher gelegentlicher Natur war und nicht den Haupterwerb der Darlehensgeber ausmachte, wozu auch Kredite von Verwandten und Freunden zu zählen sind. Zum anderen boten Kaufleute einschließlich Hoffaktoren neben anderen Dienstleistungen und Warengeschäften Kredite, Geldwechsel oder Geldübertragungen an. Seitdem das Frankfurter Bankhaus Gebr. Bethmann zu Ende des 18. Jahrhunderts durch Stückelung von Staatsanleihen die Finanzkraft des Bürgertums erschloss, veränderte sich auch der private Kreditmarkt, da nun viel freies Kapital nicht mehr als private Darlehen verliehen wurde, sondern zum Ankauf von Staatspapieren verwandt wurde.**

Mit fortschreitender Kommerzialisierung der Landwirtschaft seit Mitte des 18. Jahrhunderts und der aufkommenden Industrialisierung in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts stieg die Nachfrage nach Krediten ebenso wie die nach sicheren und zinsbringenden Kapitalsammelstellen. Die Hinwendung zum regulären Bankbetrieb in Württemberg erfolgte frühestens um 1800, sieht man von dem Vorläufer der 1802 gegründeten Hofbank ab, streng genommen erst nach 1830. Die bekannten Privatbankhäuser, die zu den ältesten württembergischen Banken gehören, wie Doertenbach, Stahl & Federer, Kapff, Pflaum, Keller, Rümelin, Anselm, Gebr. Benedikt oder Gebr. Rosenfeld, sind Gründungen zwischen 1830 und 1870.

Seit Ende der 1860er-Jahre traten in Württemberg alle noch heute existierenden Bankentypen wie die Privatbanken, Aktienbanken, Hypothekenbanken, Sparkassen und Genossenschaftsbanken am Geld- und Kapitalmarkt auf. Wie differenziert und liberalisiert sich der Geld- und Kapitalmarkt in Württemberg gestaltete, zeigt der Bankplatz Stuttgart, wo zwischen 1866 und 1918 allein über einhundert Privatbanken nachzuweisen sind.<sup>2</sup>

In diesem Formierungsprozess des württembergischen Bankwesens gehörten die Sparkassen zum frühesten Bankentyp, der in einer großen Anzahl von Instituten auftrat.

Bei intensiverer Beschäftigung mit der Entwicklung des frühen Sparkassenwesens im Königreich Württemberg bis zur Zeit der Reichsgründung wird deutlich, wie groß und vielfältig die Forschungslücken in diesem Bereich der Bank- und Kreditwirtschaft sind.

Meine Ausführungen sollen vor allem den radikalen strukturellen Wandel im württembergischen Sparkassen- und Kreditwesen aufzeigen. Dabei werden Zielkonflikte deutlich, die sich einerseits aus den staatlichen Vorstellungen, vertreten durch den württembergischen Behördenapparat, und andererseits aus den sich aus der Praxis des Spar- und Kreditgeschäfts heraus entwickelten Bedingungen und Forderungen von Sparern und Kreditnehmern ergaben. Dazu gehört auch die Frage nach öffentlicher oder privater Rechtsform. Mit der Forderung nach Deregulierung und wirtschaftlicher Liberalisierung des Spar- und Leihkassenwesens stellt sich die Frage nach dem Umfang, in dem das Sparkassen- und hierbei insbesondere auch das Kreditwesen einem Privatisierungsprozess unterworfen werden sollte und unter welchen Bedingungen der Staat bereit war, durch öffentliche Verwaltung am Spar- und Kreditprozess der Bevölkerung beteiligt zu sein bzw. beteiligt zu bleiben.

Dabei steht die staatliche Wirtschaftspolitik im Zentrum. Ist in der bisherigen Sparkassenforschung meist sehr einseitig der sozialpolitische Strang herausgearbeitet worden, so soll hier der Blick auf die staatliche Wirtschafts- und Ordnungspolitik gelenkt und dieser völlig vernachlässigte Aspekt in den Vordergrund gestellt werden. Als Erstes erhebt sich die Frage: kann in Württemberg in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts von einer zielorientierten und mit Erfolg stringent durchgeführten staatlichen Wirtschaftspolitik im Bereich des Spar- und Kreditwesens gesprochen werden? Und weiter: von welchen Motiven war das staatliche Handeln bestimmt und zeichneten sich auf dem neuen Feld wirtschaftsliberaler Politik brauchbare und gezielte ordnungspolitische Rahmenbedingungen für ein aufkommendes Bankensystem ab? Gerade die in Württemberg früh entstandenen Spar- und Leihkassen boten dem Staat die Möglichkeit, in der Frühphase der Industrialisierung, ausgehend vom Sparkassenwesen, gleichzeitig beobachtend und gestaltend das zukünftige Bankensystem zu strukturieren. Konnte doch hier der Staat am leichtesten frühzeitig und nachhaltig zugleich die wirtschaftspolitische Richtung vorgeben.

Am Anfang des württembergischen Sparkassenwesens steht die Gründung der berühmten Württembergischen Sparkasse in Stuttgart, die am 2. Juni 1818 ihren Betrieb eröffnete. Die Bekanntmachung im Regierungsblatt lautet: „... die Württembergische Sparkasse ist zunächst und vorzüglich zum Besten der inländisch ärmeren Volks-Classen bestimmt, ...“.<sup>3</sup> Die Motivation zur Errichtung der Kasse war von Anfang an die öffentliche Fürsorge und Wohltätigkeit für die ärmeren Bevölkerungsschichten. Erstaunlich ist, dass der reine Wohltätigkeitscharakter der Landessparkasse durch die zusätzliche Regelung, dass auch „... denjenigen, welche nicht zur ärmeren Volks-Classen gehören, nicht selten erwünscht ist, eine Summe baaren Geldes, welche sie eigentlich nicht zum Ausleihen, sondern zu anderen Zwecken bestimmt haben, auf längere oder kürzere Zeit sicher anzulegen ... auch solche Gelder bei der Spar-Kasse anzunehmen ...“<sup>4</sup> eingeschränkt wird. Diese Regelung sieht vor: eine differenzierte Zinshöhe von vier und fünf Prozent für arme und andere Volksschichten, eine Beschränkung der Einlagenhöhe für Arme und einen Vorbehalt, Depositen von nicht der armen Volksschicht zugehörigen Sparwilligen je nach Unterbringung der Spargelder anzunehmen oder abzulehnen.<sup>5</sup> Dazu ein Beispiel: Die Statuten der Oberamtssparkasse Ravensburg von 1822 nannte als Gründungszweck, den unteren Bevölkerungsschichten eine Gelegenheit zu geben, ihre Ersparnisse anzulegen. Eine ausschließliche Beschränkung des Kundenkreises auf die sozial Schwächeren bestand jedoch nicht, denn jeder „Inländer“ konnte seine Ersparnisse der Sparanstalt anvertrauen.<sup>6</sup> Genauso handhabten dies die Oberamtssparkassen Biberach und Tettngang. Ich darf dazu noch ein Beispiel anfügen: Die Württembergische Landessparkasse bekam im Jahr 1855 ca. 550 000 Gulden Depositen, das sind im Durchschnitt pro Einzahlungsfall ca. 450 Gulden.<sup>7</sup> Dies entsprach ungefähr 1½ Jahresgehälter eines Facharbeiters bei den Königlich Württembergischen Hüttenwerken.<sup>8</sup> Daraus werden zwei Dinge deutlich: Die Kasse wurde einerseits von sozialen Leitgedanken bestimmt, andererseits wurden diese bei Gründung dahingehend eingeschränkt, dass unabhängig von sozialen Kriterien auch normale bankübliche Passivgeschäfte erlaubt waren, sogar privatwirtschaftliches Gewinnstreben ermöglicht wurde.

Betrachten wir nun die Sparkasseninstitute zwischen 1818 und 1839, so haben wir es in dieser ersten Periode bereits mit allen Sparkassenformen zu

tun, die im Beobachtungszeitraum auftreten. Dazu gehören die Gemeindespar- und -Leihkassen, die Oberamts-Sparkassen und die privaten Spar- und Leihkassen.

Die dem Innenministerium vorgelegene Statistik ist in Tabelle 1 ausgewertet und zusammengestellt. Sie zeigt, dass die wichtigste Gruppe im Zeitraum zwischen 1818 und 1839 die Gemeindeinstitute waren. Immerhin konnten in diesen 22 Jahren 83 Gründungen nachgewiesen werden. An zweiter Stelle stehen die privaten Spar- und Leihkassen mit 26 Gründungen und an dritter Stelle die Oberamtssparkassen mit 9 Gründungen. Unter der Rubrik Sonstige ist die Landessparkasse und das Pfandhaus in Schwäbisch Hall enthalten. Bei den Auflösungen dominieren ebenfalls die Gemeindespar- und -Leihkassen. Auffällig ist, dass die Auflösungen nur in den 1830er-Jahren, bei genauem Hinsehen zwischen 1837 und 1839 durchgeführt wurden. Von den privaten Kassen sind aus den untersuchten Quellen keine Liquidationen bekannt. Bemerkenswert ist ferner, dass der Donaukreis, also die württembergische Verwaltungseinheit, die am intensivsten von der Landwirtschaft geprägt war, die höchste Anzahl an Spar- und Leihkassen aufweist, gefolgt vom Schwarzwald- und Neckarkreis. Dies gilt nicht nur für die Gemeindekassen, sondern auch für die anderen Gruppen. So war die Sparkassendichte im Donaukreis mit 9600 Einwohnern je Sparkasse am höchsten. Im Gegensatz dazu der Neckar- und Jagstkreis, wo auf eine Sparkasse 29 500 bzw. 37 500 Einwohner kamen.<sup>9</sup>

Die Gründungen der Württembergischen Sparkasse sowie der Sparkasseninstitute in den 1820er- und 1830er-Jahren entstanden in der Folge vor dem wirtschaftlichen Hintergrund einer nahezu ein Jahrzehnt andauernden ungünstigen Agrarkonjunktur, die zu hohen Verlusten bei den Unterschichten und zum Zusammenbruch der Preise landwirtschaftlicher Erzeugnisse geführt hatte<sup>10</sup>, so dass nicht ausschließlich, aber doch häufig eine Korrelation zwischen Sparkassengründung und dem landwirtschaftlichen Sektor bestand.

Der Aufbau des württembergischen Sparkassenwesens begann in einer ersten Phase zwischen 1818 und 1837 mit dem Aufkommen von Gemeindespar- und -Leihkassen sowie einer ersten Gründungswelle von Oberamtssparkassen. Für die Gründung beider Sparkassenarten lag der Schwerpunkt in der zweiten Hälfte der 1820er-Jahre, nachdem mit dem Württem-

*Tabelle 1*  
Gründungen und Auflösungen von Spar- und Leihkassen im  
Königreich Württemberg zwischen 1818–1839

Jahr/Kreis	Gründungen				Auflösungen			
	OA	Ge- meinde	Privat	Sonstige	OA	Ge- meinde	Privat	Sonstige
<i>I. Neckarkreis</i>								
vor 1820	–	–	–	1	–	–	–	–
1820–1829	–	11	3	–	–	–	–	–
1830–1839	–	8	2	–	–	–	–	–
Gesamtsumme NK	–	19	5	1	–	–	–	–
<i>II. Schwarzwaldkreis</i>								
vor 1820 (1818)	–	1	–	–	–	–	–	–
1820–1829	2	29	–	–	–	–	–	–
1830–1839	2	1	3	–	–	23	–	–
Gesamtsumme SK	4	31	3	–	–	23	–	–
<i>III. Jagstkreis</i>								
vor 1820	–	–	–	–	–	–	–	–
1820–1829	–	1	–	–	–	–	–	–
1830–1839	–	2	1	1	–	–	–	1
Gesamtsumme JK	–	3	1	1	–	–	–	1
<i>IV. Donaukreis</i>								
vor 1820	–	–	–	–	–	–	–	–
1820–1829	5	25	4	–	–	–	–	–
1830–1839	–	5	13	–	2	11	–	–
Gesamtsumme DK	5	30	17	–	2	11	–	–
<i>Kgr. Württemberg</i>								
vor 1820	–	1	–	1	–	–	–	–
1820–1829	7	66	7	–	–	–	–	–
1830–1839	2	16	19	1	2	34	–	1
Gesamtsumme	9	83	26	2	2	34	–	1
Württ.								

Quelle: HSTA S Aktenbefund E 146/2 Bü 1508, 1512–1513.

bergischen Verwaltungsedikt von 1822<sup>11</sup> die zu einem Oberamtsbezirk gehörende Gemeinden eine Körperschaft bildeten, die sich damit selbst verwalten und gleichartige Aufgaben finanziell gemeinsam tragen konnten. Nachdem von staatlicher Seite dieser gesetzliche Rahmen geschaffen war, wurde durch die Staatsverwaltung bereits ein Jahr später die Gründung von Oberamts- und vor allem Gemeindegassen forciert. Die erste Aufforderung des Ministeriums des Innern, das die Federführung im Bank- und Sparkassenwesen besaß, sogenannte Viehleihkassen zu errichten, erfolgte ein Jahr später.<sup>12</sup> Diese Aufforderung zeigte kaum eine Resonanz bei den Gemeinden, bewirkte sogar in mehreren Fällen eine Ablehnung gegen die Errichtung von Leih- und Sparkassen. König Wilhelm I. sah den Grund darin: „... es ist nicht zu leugnen, dass die Gemeinden im Durchschnitt gegen die Errichtung von Leihkassen sind ..., weil bei dergleichen Hilfskassen der Vermögliche für den Unbemittelten eintreten muss, die Vermöglichen aber die herrschende Partei in der Gemeinde bilden.“<sup>13</sup> So entschloss sich der König dazu, dass „... die Regierung sich darauf zu beschränken habe, die Einführung dieser Institute nur im Allgemeinen und mit Hinweglassung aller weiteren Vorschriften der Gemeinde- und Amtskorporationen zu empfehlen.“<sup>14</sup> Da die Errichtung der Kassen oftmals von den örtlichen Verhältnissen abhingen, so sollte der gesetzlich bestehenden Autonomie der Gemeinden nicht vorgegriffen werden. Die Bestimmung über die Verwaltung der Kasse sollte von den Gemeinderäten und Bürgerausschüssen festgelegt werden. Nur die Bestätigung der Statuten und das verfassungsmäßige Aufsichtsrecht über die Verwaltung sollte den Regierungsbehörden vorbehalten bleiben. Bei Geldaufnahmen für Leihkassen sollte neben der Zustimmung des Bürgerausschusses auch die Genehmigung der vorgesehenen Kreisregierung unter beträchtlicher Mitwirkung des Oberamtes eingeholt werden.<sup>15</sup> Der König wies in seinem Schreiben an das Departement des Innern darauf hin, dass die Errichtung der Spar- und Leihkassen sowohl von Korporationen als auch von Privaten vorgenommen werden konnten.<sup>16</sup> Dies ist ein interessanter und für das Bank- und Sparkassenwesen früher Hinweis des Königs zu der von ihm vorangetriebenen Politik der Liberalisierung der Wirtschaft und der damit verbundenen Gewerbefreiheit – 1828 wurde die erste Zunftreform durchgeführt und eine Lockerung des Zunftzwanges erreicht.<sup>17</sup> War der Aufruf von 1823 noch allein auf die Abschaffung

des Stellviehs mit dem Ziel, dass die Bauern eigenes Vieh zu realen Preisen erwerben können, ausgerichtet, war die zweite Aufforderung des Ministeriums bezüglich des Zwecks der Kassengründungen ganz allgemein gehalten, um der Kapital- und Kreditsicherheit der Landwirtschaft und der Gewerbe zu dienen.<sup>18</sup> Sehr schnell dehnte sich somit das staatliche Interesse von der Beseitigung eines bestimmten Missstandes in der Landwirtschaft zu einer generellen wirtschafts- und kreditpolitischen Forderung nach Spar- und Leihkassen, zwar in erster Linie für diesen damals größten volkswirtschaftlichen Sektor, aber auch für das Gewerbe, aus. Welche vielfältigen Aufgaben diese Kassen wahrnehmen sollten, wird insbesondere in ihren Statuten deutlich. Der Zweck dieser Kassen ist unterschiedlich und vielseitig und lässt sich in eine wirtschaftliche und eine soziale Kategorie einordnen.

Zu den wirtschaftlichen Zielen gehörten:

- Verbesserung von Landwirtschaft und Gewerbe
- Wucherschutz
- Kauf von eigenem Vieh und Saatgut
- Überwindung von Ernteaussfällen
- Finanzierung von Baumaßnahmen
- Kauf von Handwerkszeug und Maschinen
- Tilgung der Schulden aus Kriegs- und Teuerungsjahren
- Tilgung von Schulden aus Güterkäufen und Ablösungen.

Zu den sozialen Zielen gehörten:

- Unterstützung Bedürftiger wie Waisen, Kinder, Witwen und gebrechliche Personen
- Hilfe für ärmere Einwohner
- Alters- und Krankenvorsorge
- Unterstützung von Handwerkern und Dienstboten.<sup>19</sup>

Die Oberamtssparkasse Biberach ermunterte die sozial schwächeren Einleger dahingehend, dass sie in den Sommerwochen vom 1. April bis 31. Oktober so viel vom Verdienst sparen sollten, dass ihre Haushaltsbedürfnisse für die Wintermonate sichergestellt seien.<sup>20</sup>

Überwiegend betrieben die öffentlichen Kassen sowohl das Passiv- als auch das Aktivgeschäft. Wurde nur das Aktivgeschäft getätigt, mussten sich die Gemeinden auf dem Wege von günstigen Anleihen unter

Verpfändung eines Teils ihrer Kommunalvermögen das notwendige Kapital beschaffen.

Neben dem Verwaltungs-Edikt von 1822 schuf die württembergische Regierung mit dem Pfandgesetz von 1825 innerhalb weniger Jahre eine weitere wichtige ordnungspolitische Voraussetzung, um ein funktionierendes Kredit- und Sparkassenwesen etablieren zu können. Das Gesetz schaffte eindeutige Klarheit durch Unterpfandsbücher und gesetzlicher Regelung vor allem im Bereich der Sicherstellung von Pfandrechtstiteln und Vorzugsrechten sowie der Rangfolge der Gläubiger bei der Befriedigung ihrer Unterpfandsrechte.<sup>21</sup> Damit war es verstärkt möglich geworden, die Immobilien der Landwirte und Gewerbetreibenden hypothekarisch zu versichern, ohne die einzige andere Alternative des wesentlich teureren und oftmals überteuerten Personalkredits in Anspruch nehmen zu müssen.

Diese erste Phase der öffentlichen Spar- und Leihkassen, in der immerhin zwischen 1818 und 1839 nahezu hundert Gründungen nachweisbar sind, wurde im Jahre 1837 von der Regierung jäh beendet.

13 Jahre nach den dringlichen Aufforderungen des Ministers des Innern, öffentliche Spar- und Leihkassen zu gründen, führte dasselbe Ministerium 1837 eine umfassende Erhebung in allen vier Regierungskreisen durch. Dabei wurden alle öffentlichen Spar- und Leihkassen mit ihren Aktiv- und Passivbeständen sowie ihren Satzungszwecken von den Oberämtern erfasst und von den Kreisregierungen zusammengestellt. Damit wollte sich die Regierung ein umfassendes Bild von der Entwicklung der öffentlichen Spar- und Leihkassen verschaffen. Das Ergebnis der Überprüfung führte zum Ministerialerlass von 1838, der den meisten Instituten solche drastischen Beschränkungen auferlegte, dass die meisten ihre Existenz entweder kurz- oder mittelfristig aufzugeben gezwungen waren. Das Ministerium verfügte über den Fortgang der einzelnen Institute individuell und forderte die nachgeordnete Verwaltung auf, jedes Jahr zum 1. Juli eine Erhebung gemäß der vom Jahre 1837 einzureichen. Mit dieser Maßnahme war es dem Ministerium möglich, zu kontrollieren, ob die einzelnen Kassen ihren getroffenen Anweisungen nachkamen, um gegebenenfalls weitere Bestimmungen treffen zu können. Nach wie vor ging die Regierung davon aus, dass die Korporationsspar- und Leihkassen in erster Linie wohltätigen Zwecken dienten und ärmere Einwohner begünstigten und unterstützten.<sup>22</sup> Die Regierung des Neckar-

Kreises beschrieb dies wie folgt: „... die Corporationskassen genau innerhalb derjenigen Grenzen halten, innerhalb welcher sie wohltätige für Aufrechterhaltung, Erleichterung und Verbesserung des Nahrungsstandes von weniger vermöglichen Corporations Genossen, die entweder wegen Mangels an Credit, Anlehen auf andere Wege gar nicht, oder doch nur mittelst besonderer Opfer und Verluste erlangen konnten, wirken sollen.“<sup>23</sup>

In den zwei Erlassen des Innenministeriums zu Ende der 1830er-Jahre wurden weitere Gründe, die nicht sozialpolitisch bedingt sind, genannt:<sup>24</sup>

1. Die grenzenlose Ausdehnung der Kreditschäfte beanspruchten den öffentlichen Behördenapparat, dessen Aufgabe es nicht sein konnte, für vermögendere Einwohner, die eine zwei- und dreifache Hypothek stellen könnten, Anlage- und Kreditgeschäfte zu vermitteln.

2. Ein zu starkes Kreditengagement konnte den Amts- und Gemeindegemeinschaften aufgrund ihrer Gewährträgerschaft gefährlich werden. Als Aufsichtsbehörde über die Korporationen musste das Innenministerium aus „pflichtmäßiger Sorge“ riskante und spekulative Geschäfte unterbinden, auch wenn sie lukrativ erschienen. Als Beispiel verwies das Ministerium auf die Wechsellagen der Wirtschaft, denen auch die Immobilienpreise und der Preis der landwirtschaftlichen Produkte unterworfen seien.

3. Da die Gewährleistung der öffentlichen Kassen an Höchstgrenzen gebunden war, konnten auch mittlere und kleinere Kapitalanleger Verluste erleiden.

4. Zuletzt erwähnte die Staatsverwaltung auch noch die aus Erfahrung gewonnene Erkenntnis, dass mögliche Verluste durch eine nachlässige Verwaltung und untreue Verwalter auftreten könnten. Die Gefahr wäre mit anwachsenden Kassenvolumen und riskanteren Geschäften gestiegen.

Weitere Gründe ergeben sich aus dem behördeninternen Schriftwechsel:

1. Andere Geldverleiher und privatwirtschaftlich geführte Institute wurden in Bedrängnis gebracht, wenn die öffentlichen Sparkassen zu Banken wurden.<sup>25</sup>

2. In einem Staat, der eine Wirtschaftspolitik verfolgt, die bemüht ist, Gewerbefreiheit einzuführen und einen Industrie- und Dienstleistungssektor aufzubauen und etablieren will, können privatwirtschaftlich arbeitende Unternehmungen – und dazu gehören auch Banken – nicht einer starken staatlichen Kon-

kurrenz ausgesetzt sein, die das Entstehen eines für die Industrialisierung des Landes wichtigen Bankensektors behindert.<sup>26</sup> So wurden z. B. 1827 der Württembergische Privatsparverein und 1840 die Allgemeine Ersparnisgesellschaft in Stuttgart gegründet, die sich bis zur Jahrhundertmitte schnell zu den größten Privatkassen in Stuttgart entwickelten.<sup>27</sup> Zudem setzte seit den 1830er-Jahren verstärkt eine Tendenz zur Gründung von Privatbanken bzw. bei Kaufleuten, die im Zusammenhang mit Waren- und Speditionsgeschäften auch das Geldgeschäft betrieben, eine zunehmende Spezialisierung auf Bankgeschäfte ein.<sup>28</sup>

3. Seit Ende der 1820er-Jahre sank auch der Habenzinsfuß von fünf auf viereinhalb, dann in der Regel auf vier bis dreieinhalb Prozent.<sup>29</sup> Bei den Sparkassen stiegen die Spareinlagen mit der Gründung der Institute zwischen 1820 und 1840 enorm an. So erhöhte sich z. B. der Passivbestand der Ravensburger Sparkasse von 11 000 im Jahre 1823 auf 475 000 Gulden im Jahre 1837.<sup>30</sup> Wuchs der Einlagenbestand in den ersten sieben Jahren um mehr als das 20fache, so erhöhte sich in dieser Zeit die Anzahl der Sparkunden um das 16fache. 1830 besaßen mit 1078 Sparer immerhin 5 Prozent der Einwohner im Oberamtsbezirk Ravensburg ein Konto.<sup>31</sup>

Mit dem starken Ansteigen der Depositen wuchs die Schwierigkeit, die Einlagen zu den zugesicherten Habenzinsen anzulegen. Das Aktivgeschäft der öffentlichen Kassen bestand überwiegend aus folgenden Geschäften: Die Anlage in Staatspapieren, Darlehen an die Gemeinden und Kommunen, Zielerkäufe und vorwiegend kleinere Kredite an Private, die zum größten Teil für den Wohnungsbau, landwirtschaftliche Gebäude und in den stark ländlich geprägten Regionen zur Verbesserung und Erweiterung der Böden verwendet wurden. So gut wie nicht war das von den sozial schwächeren Gruppen in den Sammelstellen der Sparkassen konzentrierte Kapital in die aufkommende Industrialisierung des Landes gelenkt worden, obwohl die Gesellschaft für die Beförderung der Gewerbe in Württemberg in ihren Rechenschaftsberichten der 1830er-Jahre die unzureichende Kreditunterstützung vonseiten der Kapitaleigner beklagte.<sup>32</sup> Zwar entsprach die Hebung der Landwirtschaft durchaus der Absicht des Königs und der Regierung, es stellt sich jedoch die Frage, welche Spar- und Kreditinstitute bei einem solch starken Zuwachs der öffentlichen Institute den Kapital- und Kreditbedarf des Gewerbes und der Industrie bedienen sollten?

Die Regierung schien in der Tat viele der öffentlichen Sparkassen mit ihren genannten Aufgaben sowohl im Passiv- als auch Aktivgeschäft für nicht mehr notwendig zu erachten, steht doch am Rande der Institutslisten wie auch 1837 im Oberamt Biberach bei den Gemeindesparkassen Guttenzell und Bellamont meist die Bemerkung „keine Vorteile, bei Wohlstand der Einwohner überflüssig“, „der Kredit der Bürger ist gehoben“ oder „der Wucher ist gesteuert worden“. Am schärfsten ist die Bemerkung des Ministeriums des Inneren zu den Geschäftspraktiken der Oberamtsparkasse Tettnang: „Diese Leih- und Sparkasse ist zu einer wahren Spekulationsanstalt ausgeartet, deshalb Reduktion.“<sup>33</sup>

Nur eine ganz kleine Auswahl leistungsfähiger Oberamtsparkassen blieb unter drastischer Zurückführung des Geschäftsvolumens erhalten.<sup>34</sup> Daraus könnte auch der Schluss gezogen werden, dass sich die Landwirtschaft soweit erholt hatte, dass die Regierung unter Berücksichtigung der vorher aufgezählten Gründe es nicht mehr für dringend geboten erachtete, die Kassen aufrecht zu erhalten und sie einen anderen wirtschaftspolitischen Weg bestritt, nämlich den der Privatisierung.

Dazu passt auch die bereits 1831 erfolgte Änderung der Statuten der Württembergischen Landessparkasse, die den Einlegerkreis nur auf ärmere Volksklassen beschränkte.<sup>35</sup> Als Begründung können die gleichen Argumente wie für die Gemeinde- und Oberamtsparkassen angeführt werden. Vielmehr wurde bereits zu diesem frühen Zeitpunkt auf eine Aufgabenverteilung zwischen Oberamtsparkassen und Württembergischer Landessparkasse hingearbeitet: Die Oberamtsparkassen hatten ihren Kundenstamm von der minderbemittelten Bevölkerung zum Mittelstand hin ausgeweitet. Dafür ist die Oberamtsparkasse Ravensburg bestes Beispiel: Dort kam ca.  $\frac{1}{5}$  der Depositen von wohlhabenden Landwirten und Gewerbetreibenden, deren Guthaben sich i. d. R. auf das Doppelte beliefen wie die der Dienstboten, Witwen oder Waisen.<sup>36</sup> Im Aktivgeschäft dominierten bei der Württembergischen Landessparkasse in den 1820er- und 1830er-Jahren Hypothekendarlehen, Kommunalkredite, Personalkredite und die Anlage in Wertpapieren, insbesondere Staatsobligationen und Kredite an die königliche Staatshauptkasse.<sup>37</sup>

Untersuchen wir nun die Entwicklung der Sparkassen seit Beginn der 1840er-Jahre bis zum Ende der 1860er-Jahre. Mit der Auflösung der Gemeindespar-

Tabelle 2

Zeitraum	Gemeindespar- und Leihsparkassen im Königreich Württemberg		Private Spar- und Leihkassen im Königreich Württemberg		Oberamtssparkassen im Königreich Württemberg	
	Gründungen	Auflösungen	Gründungen	Auflösungen	Gründungen	Auflösungen
Vor 1820	1		-	-	-	-
1820-1829	66		7	-	7	-
1830-1839	16	34	19	-	2	2
1840-1849	9	46	50	11	11	2
1850-1859	2	10	12	69	22	6
1860-1869	1	3	-	7	3	8
Gesamt	95	93	88	87	45	18

Quelle: HSTA Aktenbefund E 146/2 BÜ 1508, 1512,-1513.

und -Leihkassen veränderte sich die Sparkassenlandschaft grundlegend. Wie Tabelle 2 zu entnehmen ist, war der Auflösungsprozess der Gemeindekassen in den 1850er-Jahren nahezu abgeschlossen. Der Schwerpunkt der 1837/38 vom Ministerium des Innern angeordneten Auflösungen lag zwischen Ende der 1830er-Jahre und Anfang der 1850er-Jahre. Allein in diesem Zeitraum konnten anhand der staatlichen Quellen 90 Auflösungen bestimmt werden. Das entspricht rund 95 Prozent aller bis dahin gegründeten Gemeindekassen. Parallel zum Verschwinden der Gemeindeinstitute setzte eine Gründungswelle bei den privaten Spar- und Leihkassen sowie den Oberamtssparkassen ein. So wurden vor allem Ende der 1830er-Jahre 19, im nächsten Jahrzehnt 50 und in den 1850er-Jahren noch 12 Privatinstanzen errichtet. Den 81 Gründungen in diesem Zeitraum standen jedoch 80 Auflösungen, mit dem Schwerpunkt in den 1850er-Jahren mit 69 Kassen, gegenüber. Anders verhält es sich bei den Oberamtssparkassen mit 35 Gründungen und nur 10 Auflösungen im genannten Zeitraum.

Was sind die Ursachen für diese Entwicklung? Als Auslöser ist dabei die Agrarkonjunktur seit Mitte der 1840er-Jahre zu sehen, die noch erheblich verstärkt wurde durch die politische Krise der Revolutionsbewegung, was zu einem Vertrauensverlust vor allem der ländlichen Bevölkerung gegenüber den Sparinstituten führte.

Da Einleger juristisch nur Geldforderungen erwerben konnten, versuchten manche Eigentümer, vor allem solche mit nennenswerteren Kapitalien, ihre Gelder selbst bei Kreditnehmern gegen hypothekarische Versicherung auszuleihen. Dies wurde insbesondere in Phasen ansteigender Zinsen – wie in der 1848er-Krise – relevant, da die Schuldner den privaten Darle-

hensgebern den gleichen Zins bezahlten wie den Leihkassen. Diese Entwicklung war jedoch stärker in den Großinzugsgebieten der Städte zu beobachten. Vor allem die ländliche Bevölkerung bevorzugte die privaten Spar- und -Leihkassen, weil sie meist von im ländlichen Umfeld lebenden Personen gegründet und geführt wurden.<sup>38</sup> Parallel dazu sanken aufgrund der Ernteergebnisse und der Preisentwicklung für ländliche Erzeugnisse die Grundstückspreise, was für die meisten Privatkassen weitreichende, negative Folgen hatte.

Für das Scheitern der privaten Spar- und Leihkassen lassen sich zwei Problemkreise festmachen:

1. Die Geschäftspolitik der privaten Spar- und Leihkassen.

2. Eine fehlende staatliche Ordnungspolitik mit juristisch verankerten Schutzbestimmungen in der Frühphase der Entstehung eines modernen Bankwesens.

Wenden wir uns zunächst der Geschäftspraxis der privaten Kassen zu. Am geschäftsschädigendsten waren und somit am meisten zum Untergang der Privatkassen beigetragen haben die Güterzielerkäufe, die von fast allen Instituten lebhaft betrieben wurden. Die Kassen erwarben dabei zu einem erhöhten Zinssatz und gegen ein Agio von zwischen acht und zwölf Prozent Restkaufpreisforderungen, die bei Immobilienkäufen – im ländlichen Bereich insbesondere bei landwirtschaftlichen Nutzflächen und Gebäuden – entstanden waren. Die Forderung der privaten Kassen war dabei durch Grundpfandrechte und meist noch zusätzlich durch Bürgschaften gedeckt. Solange die Raten bezahlt wurden und im Falle der Zahlungsunfähigkeit die Grundstückspreise gegenüber dem Zeitpunkt des Forderungskaufs konstant oder höher

lagen, war es für die privaten Kassen ein gutes Geschäft.

In Zeiten agrarkonjunktureller Schwankungen konnten diese Geschäfte einen äußerst spekulativen Charakter – so sah es auch das Ministerium des Innern – annehmen und bargen ein hohes Risiko, was bei einem Engagement der Kassen und entsprechender Konjunktur zur Zahlungsunfähigkeit führen konnte.<sup>39</sup>

Eine weitere Schwäche der Geschäftspolitik privater Institute war dann gegeben, wenn dem Aktivgeschäft keine Depositen, sondern kurz- und mittelfristige Kredite größerer Gläubiger entgegenstanden.

Als risikoreich erwiesen sich auch die unzureichenden und teilweise äußerst mangelhaften kaufmännischen und betriebswirtschaftlichen Kenntnisse des Kassenpersonals, das ohne Schulung und teilweise ohne Erfahrung völlig unprofessionell Bankaufgaben vor allem im Aktivgeschäft, wie z. B. im Bereich der Kreditwürdigkeitsprüfung, zu übernehmen hatte.

Verstärkt wurden diese grundsätzlichen Mängel in der Geschäftspolitik der privaten Spar- und Leihkassen durch eine fehlende staatliche Ordnungspolitik, was sich mit mangelnder Erfahrung und Unkenntnis der Ministerialbürokratie mit dem aufkommenden und sich spezifizierenden Bankwesen erklären lässt. Dabei ist an erster Stelle die nicht vorhandene öffentliche Fachaufsicht zu nennen. So wurden Fragen des Einlegerschutzes, wie z. B. die willkürliche Änderung der Statuten, die fachmännische Leitung, die Eigenkapitalausstattung, die Bildung eines Reservefonds, keiner Kontrolle von öffentlicher Seite durch gesetzliche Normen unterworfen. Im Vordergrund des staatlichen Interesses standen sozialpolitische Erwägungen zur Wohlfahrt der ärmeren Volksklassen, die Beseitigung wucherischer Geschäfte oder die Kreditversorgung der bäuerlichen Bevölkerung und der Kleingewerbetreibenden. Der Gedanke der Kapitalerhaltung zum Schutze der Einleger stand nicht im Vordergrund staatlicher Überlegungen. So unterblieb es, in der Phase der Förderung privater Spar- und Leihkassen die Interessen der Einleger und der Institutseigner festzustellen und daraus normative Regelungen abzuleiten, um Missbräuche zu vermeiden.

Wie die Gemeindegassen, so haben sich auch die Privatspar- und Leihkassen nicht an der Industriefinanzierung beteiligt. Sie blieben bei den traditionellen Geschäftssparten der Sparkassen und forcierten in besonderem Maße die Güterzielerkäufe. Neue Ge-

schäftsfelder wie z. B. die Infrastrukturfinanzierung der Kommunen wurden frühestens in den 1870/80er-Jahren erschlossen.<sup>40</sup> Die Forcierung oder Hinlenkung von großen Depositenbeständen der Sparkassen zur Industriefinanzierung scheint von der Wirtschaftspolitik nicht in Erwägung gezogen worden zu sein, obwohl ein hoher Kapitalbedarf in der württembergischen Industrie spätestens seit den 1840er-Jahren bestand.<sup>41</sup> Vielmehr scheint es, dass der gesamte Sparkassenbereich mit Ausnahme der Württembergischen Landessparkasse die aus dem Einlagengeschäft stammenden Gelder aus dem ländlichen oder städtischen Bereich oft in erheblichem Umfang an bäuerliche und gewerbliche Kreditsuchende aus der gleichen Gegend vergaben.

Interessant sind die Reaktionen auf die Konkurs- und Liquidationswelle der Privatspar- und Leihkassen, die Mitte der 1850er-Jahre nur noch mit wenigen Instituten in der württembergischen Bankenlandschaft vertreten waren. Im Sparkassenbereich sind dabei zwei Entwicklungen zu beobachten:

1. Wie wir in Tabelle 2 sehen, folgte parallel zur Auflösung der Privatkassen eine Gründungswelle von Oberamts-Sparkassen in den 1850er-Jahren. 22 Neugründungen standen nur sechs Auflösungen gegenüber, was einem realen Zuwachs von 16 Instituten entsprach. Der Kundenstamm der Oberamtssparkassen entwickelte sich immer stärker von der minderbemittelten Bevölkerung zum unteren bis oberen Mittelstand hin. So rückten die Oberamtssparkassen in den 1850er-Jahren in die Lücke zwischen Privatbanken und der Württembergischen Landessparkasse. Erst mit dem vermehrten Aufkommen der Volks- und Handwerkerbanken in den 1860er- und 1870er-Jahren – 1862 bestanden nur sechs solcher Institute – entstand den Oberamtssparkassen eine zunehmende Konkurrenz.<sup>42</sup>

2. Die Württembergische Landessparkasse entwickelte sich weiter zu einem starken Geldinstitut mit hohem Depositenbestand. Dazu trug zunächst in erheblichem Maße die von staatlicher Seite durch Auflösung der öffentlichen Gemeindeparspar- und -Leihkassen sowie die krisenanfälligen und nicht durch juristische Rahmenbedingungen gestützte Privatkassen erzwungene Marktbereinigung bei. Ergänzt wurde die Wachstumsentwicklung der Württembergischen Landessparkasse durch die wirtschafts- und sozialpolitische Entscheidung, die in der Ministerialverfügung von 1855 ihren Ausdruck fand.<sup>43</sup> Das Ministerium des

Innern setzte die bisherige Politik verstärkt fort, mit der Angehörige der ärmeren Volksklassen sich auch weiterhin an der Kasse beteiligen konnten. Dazu wurde die Bildung von örtlichen Sparvereinen und der gezielte Aufbau eines Agenturnetzes forciert. Die Sparvereine standen mit der Landessparkasse in enger Verbindung, indem sie ihre Spargelder dorthin abgaben. So war bereits in den 60er-Jahren in jedem Dorf die Möglichkeit gegeben, Einlagen an die Württembergische Landessparkasse zu tätigen.

Die in der älteren Forschung vertretene Ansicht, die Ministerialbürokratie hätte nur ein geringes Interesse am Sparkassenwesen gezeigt<sup>44</sup>, kann aufgrund der Untersuchungen nicht bestätigt werden. Nachdem die wirtschaftspolitische Konzeption, das Sparkassenwesen in einen, von wirtschaftsliberalen Vorstellungen geleiteten Privatsparkassenbereich und eine im Passivgeschäft mit sozialpolitischer Ausrichtung arbeitende öffentliche Zentralsparkasse aufzuteilen, bis Mitte der 1850er-Jahre gescheitert war, entwickelte das Innenministerium mit Absicherung durch den König in kürzester Zeit eine Alternativstrategie. Während weitere Gründungen von Oberamts-sparkassen vor allem im Neckar, Schwarzwald- und Jagstkreis genehmigt wurden, womit auch das Einlagen- und Kreditgeschäft in den betroffenen Kreisen bei den etwas vermögenderen Einwohnern in der zweiten Hälfte der 1850er-Jahre eine starke Ausweitung erfuhr, wurde gleichzeitig die Politik fortgesetzt, die Landessparkasse zu stärken und zu einem schlagkräftigen Institut in der noch unbedeutenden Banklandschaft auszubauen. So wurde eine Splittung und Lenkung im Passiv- und Aktivgeschäft der württembergischen Sparkassen erreicht. Dies zeigt sich besonders deutlich in den Jahren zwischen 1854 und 1863, als die traditionell geübte Praxis, im Aktivgeschäft Depositengelder gegen doppelte Hypothek auf dem Lande oder auch in der Stadt anlegen zu können, immer schwieriger wurde.<sup>45</sup> Der Zustrom der Einlagen wuchs bei der Württembergischen Landessparkasse von 564 000 im Geschäftsjahr 1854 auf 1 750 000 Gulden 1863 bei drastisch rückläufigen Auszahlungen.<sup>46</sup> Ähnlich verhielt es sich bei den Einlagen und Rückzahlungen der Württembergischen Oberamts-sparkassen.<sup>47</sup> Da der Staat in diesen Jahren keine nennenswerte Geldaufnahme bei den Sparkassen signalisierte<sup>48</sup>, wurde der Depositenstrom in andere Kanäle gelenkt. Damit wurde eine Neuordnung der Sparkassenpolitik im Aktivgeschäft erreicht. So kommt es

nicht von ungefähr, dass die württembergischen Sparkassen seit Mitte der 1850er-Jahre größere Anlagen nicht nur in Staatspapieren, sondern vor allem auch in Eisenbahnanleihen – übrigens oft in solche Eisenbahnunternehmen, die Lokomotiven, rollendes Material und Eisenbahnzubehör von der Maschinenfabrik Esslingen bezogen – und auch wie seit 1862 die Württembergische Landessparkasse in Industrieobligationen tätigten.<sup>49</sup>

Mit diesen ordnungspolitischen Maßnahmen zwischen 1836 und 1855 endete die Regulierungs- und Deregulierungspolitik des württembergischen Staats im Sparkassensektor vor der Reichsgründung.<sup>50</sup> Die württembergische Regierung erklärte noch 1869 die bestehende Sparkassenstruktur für gegenwärtig ausreichend und lebensfähig, was wiederum auf eine aktive staatliche Ordnungspolitik im Bankwesen hinweist, zumal eine Ausweitung des Sparkassenwesens zum Nachteil dritter Bankorganisationen wie den Privatbanken, Genossenschaftsbanken und den Regionalbanken unterblieb. Auch die Absicherung sozialpolitischer Ideen in Bezug auf das Kredit- und Sparwesen hatte damit einen vorläufigen Abschluss erreicht. Ferner wurde mit der im Bereich der Sparinstitute mit öffentlicher Gewährträgerschaft konsequent fortgeführten Politik der Regulierung des Einlagen- und Kreditgeschäfts es den neu aufkommenden und nach 1860 sich ausbreitenden Banktypen erleichtert, verstärkt in den Markt zu treten. Fehlgeschlagen war die Deregulierung zu einer besonders weitgehenden Form der Privatisierung der öffentlichen Gemeindeparspar- und Leihkassen. Hier zeigt sich, dass der Staat in der Umsetzung wirtschaftsliberaler Vorstellungen in dem ohnehin neuen Feld des Bankwesens nicht auf Erfahrungen zurückgreifen konnte. Beides, die Umsetzung wirtschaftsliberalen Gedankenguts sowie die notwendige Schaffung eines gesetzlichen Rahmens für ein in Folge des Wirtschaftsliberalismus sich ausprägendes Bankensystem, setzte hohe und ungewohnte Anforderungen in die württembergische Ministerialbürokratie und den König. Mit der Regulierung des Sparkassenwesens nach der Jahrhundertmitte sowie der Stärkung der Württembergischen Landessparkasse und der Oberamtssparkassen mit öffentlicher Gewährträgerschaft wurde ein leistungsfähiges, aber zugleich auch beschränkt operierendes Sparkassenwesen geschaffen. Damit wurden anderen Bankformen gute Wettbewerbsbedingungen eingeräumt.

Anmerkungen

- 1 Der Beitrag folgt im Wesentlichen meinem Aufsatz „Staatliche Ordnungspolitik und die Entwicklung der Sparkassenstruktur in Württemberg zwischen 1818 und der Reichsgründung“ in *Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte* 58. Jg. (1999), S. 211–230.
- 2 Wilhelm Hohmann, *Privatbanken in Stuttgart seit 1865*. Masch. Diplomarbeit Universität Hohenheim 1988, S. 10 ff.
- 3 *Königlich Württembergisches Staats- und Regierungsblatt* Nr. 29 vom 21. 5. 1818, S. 233 ff.
- 4 Ebd., S. 235 f.
- 5 Ebd.
- 6 Archiv der Kreissparkasse Ravensburg, Plan zur Entwicklung einer Sparkasse für das Oberamt Ravensburg vom 14. 12. 1822.
- 7 Wirtschaftsarchiv Baden-Württemberg (im Folgenden WABW) Aktenbefund B 101 Bü 734.
- 8 WABW Aktenbefund B 1005 Bü 218.
- 9 Hauptstaatsarchiv Stuttgart (im Folgenden HStA S) Aktenbefund E 146/2 Bü 1508, 1512–1513.
- 10 Wolfgang von Hippel: *Auswanderung aus Südwestdeutschland. Studien zur Württembergischen Auswanderung und Auswanderungspolitik im 18. und 19. Jahrhundert (Industrielle Welt 36)*. 1984, S. 148 ff.
- 11 *Königlich Württembergisches Staats- und Regierungsblatt* Nr. 17 vom 14. 3. 1822.
- 12 Ebd. Nr. 26 vom 14. 5. 1823, S. 368 ff.
- 13 HStA S E 146/2 Bü 1509 Schreiben König Wilhelms I. an das Ministerium des Innern vom 22. 10. 1824.
- 14 Ebd.
- 15 *Regierungsblatt für das Königreich Württemberg* Nr. 1 vom 3. 1. 1825.
- 16 *Wie Anm. 13*.
- 17 Gert Kollmer-von Oheimb-Loup, *Zollverein und Innovation. Die Reaktion württembergischer Textilindustrieller auf den Deutschen Zollverein 1834 bis 1874 (Beiträge zur südwestdeutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte 22)*. 1996, S. 8 f. und S 41 f.
- 18 *Wie Anm. 15*.
- 19 HStA S Aktenbefund E 146/2 Bü 1509.
- 20 *Wie Anm. 19* Bü 1513.
- 21 *Regierungsblatt für das Königreich Württemberg* Nr. 17 vom 1. 5. 1825, S. 193 ff.
- 22 *Wie Anm. 19*.
- 23 HStA S E 146/2 Bü 1509 Bericht der K. Regierung des Neckarkreises an das Ministerium des Inneren vom 11. 12. 1838.
- 24 *Wie Anm. 19*.
- 25 Archiv der Kreissparkasse Ravensburg, *Erlass der Regierung des Donaukreises an das Oberamt Ravensburg* vom 7. 8. 1837.
- 26 HStA S Aktenbefund E 146/2 Bü 1514.
- 27 Ebd. Bü 1512.
- 28 Arthur Löwenstein, *Geschichte des Württembergischen Kreditbankwesens und seiner Beziehungen zu Handel und Industrie (Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, Ergänzungsheft V)*. 1912, S. 29 ff.
- 29 HStA S Aktenbefund E 146/1 Bü 1169 und E 146/2 Bü 1508–1510, 1512–1514.
- 30 O. Merker, *Handel und Verkehr in Ravensburg vom Übergang der Stadt an die Krone Württembergs bis zur Gründung des Deutschen Reiches 1870 bis 1871*. Diss. Tübingen 1959, S. 57 f.
- 31 *Wie Anm. 19*.
- 32 *Rechenschaftsberichte an die Gesellschaft für Beförderung der Gewerbe in Württemberg von ihrem Ausschusse erstattet und Beschlüsse dieser Gesellschaft Nr. 1–10 (1831–1840)*.
- 33 *Wie Anm. 19*.
- 34 Ebd.
- 35 *Regierungsblatt für das Königreich Württemberg* Nr. 40 vom 24. 9. 1831, S. 446 ff.
- 36 Michael Restle, *Gründung und Entwicklung der Sparkasse Ravensburg*. Diplomarbeit Universität Hohenheim. Masch. 1993, S. 23.
- 37 WABW Aktenbefund B101 Bü 792–817.
- 38 HStA S Aktenbefund E 146/2 Bü 1514.
- 39 Ebd. Bü 1513.
- 40 Josef Wsocki, *Untersuchungen zur Wirtschaft- und Sozialgeschichte der deutschen Sparkassen im 19. Jahrhundert*. Hg. von der Gesellschaft zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung über das Spar- und Girowesen e. V. (Forschungsberichte 11). 1980, S. 132 f.
- 41 Kollmer von Oheimb-Loup (wie Anm. 17), S. 127 ff.
- 42 *Jahresberichte der Handel- und Gewerbekammern in Württemberg für das Jahr 1863*. 1864, S. 82 f.
- 43 *Regierungsblatt für das Königreich Württemberg* Nr. 17 vom 18. 7. 1855, S. 173 ff.
- 44 Hans Peter de Longueville, *Geschichte des Sparkassenwesens in Württemberg und Baden im 19. Jahrhundert*. In: *Zur Geschichte der Industrialisierung in den südwestdeutschen Städten*. Hg. von Erwin Maschke/Jürgen Sydow (Stadt in der Geschichte 1). 1977, S. 109 ff.
- 45 *Jahresberichte der Handel- und Gewerbekammern in Württemberg für das Jahr 1860*. 1861, S. 114.
- 46 *Nachrichten für die Württembergische Sparkasse von der Zeit ihrer Gründung 1818 bis 1868 gegeben zur Feier des fünfzigjährigen Jubiläums am 12. Mai 1868*. 1868, S. 38 f.
- 47 *Wie Anm. 19*.
- 48 *Wie Anm. 46*, S. 29.
- 49 WABW Aktenbefund B 101 Bü 799–822. Volker Hentschel, *Wirtschaftsgeschichte der Maschinenfabrik Esslingen AG 1846 bis 1918. Eine historisch-betriebswirtschaftliche Analyse (Industrielle Welt 22)*. 1977, S. 52 ff.
- 50 HStA S E 146/1 Bü 1169 Bericht der Königlichen Regierung des Jagstkreises an das Ministerium des Inneren vom 15. 12. 1869.